

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der meine Bergwelt GmbH für die Parkraumbewirtschaftung<sup>1</sup>

## A. Grundlagen

### 1. Geltung der AGB

1.1 **Begrifflichkeiten:** Die meine Bergwelt GmbH, Raffner Alm 2, 83324 Ruhpolding hat ein Parkraumbewirtschaftungskonzept für die kostenpflichtige Nutzung von Außenbereichsparkplätzen entwickelt. Dem Parkplatznutzer („Nutzer“) wird die Möglichkeit eingeräumt, den Parkvorgang durch Bezahlung des fälligen Betrages an einem der Parkscheinautomaten abzuschließen und ein Parkticket („Parkticket“) zu erwerben. Dem Erwerb und der Nutzung der Parktickets liegen die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) zugrunde.

1.2 **Außenbereichsparkplätze:** Von diesen AGB sind die entsprechend beschilderten Außenbereichsparkplätze Unternberg und Bärngschwendt erfasst („Außenbereichsparkplätze“), deren exakter Begebenheitsort auf der Website der meine Bergwelt GmbH (<https://meinebergwelt.de>) abrufbar ist.

### 2. Anwendungsbereich

2.1 **Rechtsverhältnis:** Diese AGB gelten für das Rechtsverhältnis, das mit der meine Bergwelt GmbH durch die Nutzung und den Erwerb von Parktickets an den Außenbereichsparkplätzen begründet wird.

2.2 **Privatwirtschaftliches Angebot:** Das Parkraumbewirtschaftungskonzept sind ausschließlich privatwirtschaftliche Angebote der meine Bergwelt GmbH. Es wird kein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet.

## B. Parkplatznutzung

Das Parkraumbewirtschaftungskonzept hat insbesondere eine verkehrsleitende Funktion auf den Parkflächen der meine Bergwelt GmbH.

### 1. Vertrag

1.1 **Vertragsgegenstand:** Mit dem Einfahren auf einen von diesen AGB umfassten Außenbereichsparkplatz in einem im öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen Kraftfahrzeug (z.B. PKW, Motorrad etc.; „KFZ“) kommt zwischen der meine Bergwelt GmbH und den Nutzern ein Vertrag über die Parkplatznutzung zustande („Parkplatznutzungsvertrag“). Gegenstand des Parkplatznutzungsvertrags ist die entgeltliche Nutzung des betreffenden Außenbereichsparkplatzes in Form der Überlassung des Stellplatzes zum vorübergehenden Abstellen eines KFZ. Gegenstand des Parkplatznutzungsvertrags ist dagegen ausdrücklich nicht die Bewachung, Überwachung oder Verwahrung der KFZ oder die Gewährung von Versicherungsschutz oder sonstiger Obhutspflichten.

1.2 **Vertragsende:** Der Parkplatznutzungsvertrag endet mit der Entfernung des KFZ von dem betreffenden Außenbereichsparkplatz. Das Entfernen des KFZ hat auf mögliche (Ersatz-) Ansprüche der meine Bergwelt GmbH gegen den Nutzer aus dem Parkplatznutzungsvertrag keine Auswirkungen.

1.3 **Straßenverkehrsordnung (StVO):** Auf den Außenbereichsparkplätzen gelten die Bestimmungen der StVO. Der Nutzer hat die Verkehrszeichen und sonstigen Benutzungsbestimmungen zu beachten sowie die Anweisungen des Kontrollpersonals zu befolgen. Auf Verkehrszeichen dargestellte Einschränkungen (Höhe, Breite, Länge, Gewicht) für das KFZ, einschließlich Anbauten und transportierter Güter, sind vom Nutzer zu beachten.

### 2. Parkdauer, Parkzeitnachweis

2.1 **Parkticket:** Die meine Bergwelt GmbH erhebt für das Nutzen der von diesen AGB umfassten Außenbereichsparkplätze ein Entgelt auf der Grundlage des § 6a Abs. 6 S. 1 StVG. Der Nutzer ist verpflichtet, innerhalb der kostenpflichtigen Zeiträume vor Verlassen des Außenbereichsparkplatzes an einem Parkscheinautomaten ein Parkticket mit Geltung für den kostenpflichtigen Zeitraum zu erwerben, in dem das KFZ auf dem Außenbereichsparkplatz abgestellt ist („Parkdauer“). Die Kostenpflicht und Entgeltstaffelung bemessen sich für jeden belegten Stellplatz nach der Beschilderung, die jederzeit ebenfalls unter <https://meinebergwelt.de> abgerufen werden kann („Beschilderung“).

2.2 **Parkdauer:** Der Nutzer ist infolge des Erwerbs des betreffenden Parktickets berechtigt, das KFZ innerhalb der Parkdauer auf dem Außenbereichsparkplatz abzustellen. Nach Ablauf der Parkdauer ist das KFZ unverzüglich zu entfernen. Sollte die meine Bergwelt GmbH eine zulässige Höchstparkdauer festlegen, ist diese der Beschilderung zu entnehmen.

2.3 **Falschparken und Überschreitung der Parkdauer:** Stellt der Nutzer das KFZ auf dem Außenbereichsparkplatz ab, ohne ein entsprechendes Parkticket zu erwerben, sind die meine Bergwelt GmbH oder Beauftragte berechtigt, gegenüber dem Nutzer ein Verwarnungsgeld zu verhängen. Entsprechendes gilt nach Ablauf der jeweiligen Parkdauer sowie für das Abstellen eines KFZ in einem Sonderbereich nach Ziffer 3.3, ohne den jeweiligen Berechtigungsnachweis gut sichtbar im oder am KFZ zu platzieren.

### 3. Nutzung

3.1 **Parkplatznutzung:** KFZ dürfen nur innerhalb der ausgewiesenen Stellplätze abgestellt werden. Zudem ist platzsparend zu parken, damit das Kontrollpersonal, Rettungsdienste oder andere Nutzer nicht beeinträchtigt werden. Die KFZ sind sorgfältig abzuschließen und verkehrsüblich zu sichern. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz. Er ist berechtigt, einen freien Stellplatz anzufahren und diesen innerhalb der ausgewiesenen Stellplätze zu benutzen. Es besteht kein Anspruch auf Freihaltung eines Stellplatzes.

3.2 **Nutzungszweck:** Der Aufenthalt von Personen auf den Außenbereichsparkplätzen zu anderen Zwecken als der Einstellung einschließlich des Be- und Entladens der KFZ ist nicht gestattet; insbesondere dürfen keinerlei Arbeiten am KFZ vorgenommen und Motoren nicht ausprobiert oder länger laufen gelassen werden. Camping bzw. Übernachtung in abgestellten KFZ sind ausdrücklich untersagt.

3.3 **Sonderbereiche:** Gesondert ausgewiesene Parkplätze und Parkzonen, wie insbesondere Parkplätze für Schwerbehinderte oder für Frauen sowie Parkplätze mit E-Ladesäulen, dürfen nur von den entsprechenden Berechtigten genutzt werden. Die Berechtigung zur Nutzung eines Parkplatzes für Schwerbehinderte ist im oder am KFZ gut sichtbar zu platzieren.

3.4 **Verunreinigungen:** Verursacht der Nutzer Verunreinigungen innerhalb eines Außenbereichsparkplatzes, so ist er verpflichtet, die Verunreinigung unverzüglich zu beseitigen und, im Fall erheblicher Verunreinigungen (z.B. ausgetretenes Motoröl oder Kraftstoff), die meine Bergwelt GmbH unverzüglich darüber zu informieren.

3.5 **Entfernung (Abschleppen) und Versetzung:** Die meine Bergwelt GmbH ist berechtigt, das KFZ im Falle einer behindernden oder verkehrswidrigen Abstellung oder einer anderen dringenden Gefahr

<sup>1</sup> Soweit Bezeichnungen für Personen oder Personengruppen innerhalb dieser AGB das männliche Genus tragen, gilt diese Bezeichnung entsprechend für weibliche und diverse Personen gleichermaßen. Die sprachliche Vereinheitlichung dient allein der Transparenz dieser AGB und ihrer leichteren Lesbarkeit und hat keinerlei Auswirkungen auf die Behandlung der verschiedenen Geschlechter.

sowie in den Fällen der Ziffer 3.6 auf Kosten des Nutzers bzw. des KFZ-Halters vom Außenbereichsparkplatz zu versetzen oder zu entfernen.

**3.6 Pfandrecht:** Der meine Bergwelt GmbH steht wegen ihrer Forderungen aus dem Parkplatznutzungsvertrag ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein gesetzliches Pfandrecht an den KFZ zu. Befindet sich der Nutzer mit dem Ausgleich einer Forderung der meine Bergwelt GmbH in Verzug, kann die meine Bergwelt GmbH die Pfandverwertung frühestens zwei (2) Wochen nach deren Androhung vornehmen.

**3.7 Haftung:** Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen der meine Bergwelt GmbH oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden, sowie für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen der Außenbereichsparkplätze. Die weitere Haftung nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) bleibt hiervon unberührt.

**3.8 Nutzbarkeit:** Ist ein Außenbereichsparkplatz durch Fremdeinwirkung, Hochwasser oder höhere Gewalt nicht betriebsbereit, so erwächst seitens des Nutzers daraus kein Anspruch auf Entgeltmäßigkeit oder Schadenersatz.

#### **4. Videoüberwachung**

**4.1. Videoüberwachung:** Sollte die meine Bergwelt GmbH einen oder mehrere Außenbereichsparkplätze mit Hilfe einer optisch-elektronischen Einrichtung beobachten (Videoüberwachung), geschieht dies zur Wahrung des Hausrechts sowie zum Schutz von Leben, Gesundheit bzw. Freiheit von dort aufhaltigen Personen, zur Umsetzung des Parkleitsystems, zur Kennzeichenerfassung und zur Beweissicherung, etwa im Falle von Sachbeschädigungen. Insoweit bildet Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO die Rechtsgrundlage für die in diesem Zusammenhang stattfindende Datenverarbeitung.

**4.2. Löschung:** Angefertigte Bildaufnahmen werden – vorbehaltlich des Vorliegens rechtlich anerkannter Rechtfertigungstatbestände für deren weitere Verarbeitung – grundsätzlich unmittelbar nach dem der Verarbeitungszweck entfallen ist, gelöscht.

**4.3. Kontaktaufnahme:** Die meine Bergwelt GmbH ist insoweit die verantwortliche Stelle für sämtliche Verarbeitungsprozesse in diesem Kontext, die personenbezogene Daten betreffen. Für Rückfragen diesbezüglich ist eine Kontaktaufnahme an den Datenschutzbeauftragten unter [datenschutzbeauftragter@traunstein.bayern.de](mailto:datenschutzbeauftragter@traunstein.bayern.de) möglich.

#### **C. Rabattsystem**

Bei der Nutzung einer Freizeiteinrichtung der meine Bergwelt GmbH (Flyline, Kletterwald, Sessellift, Schlepplifte) erhält der Nutzer bei Abschluss des Parkvorgangs die ermäßigte Parkgebühr von 3,00 €, wenn das Freizeiteinrichtungsticket an einem der Parkscheinautomaten eingescannt wird.

#### **D. Allgemeine Bestimmungen**

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten, sofern nicht ausdrücklich abweichend geregelt, in Bezug auf sämtliche in diesen AGB niedergelegten Regelungen (lit. A. bis lit. C.).

**1.1 Haftungsbeschränkungen:** Die Haftung der meine Bergwelt GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen ist, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche aufgrund der Verletzung

des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

**1.2 Kontakt:** Rückfragen in Bezug auf das Parkraumbewirtschaftungskonzept können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an die meine Bergwelt GmbH gerichtet werden:

meine Bergwelt GmbH, Raffner Alm 2, 83324 Ruhpolding, [info@meinebergwelt.de](mailto:info@meinebergwelt.de)

**1.4 Datenschutz: Datenschutzbestimmungen einschließlich der Rechte des Nutzers nach der DSGVO sowie die Kontaktdaten der meine Bergwelt GmbH können der unter <https://meinebergwelt.de> abrufbaren Datenschutzerklärung entnommen werden.**

**1.5 Rechtswahl:** Es gelten die zwingenden Rechtsvorschriften desjenigen Landes, in dem der Nutzer sich gewöhnlich aufhält. Im Übrigen gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

**1.6 Erfüllungsort:** Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Ruhpolding alleiniger Erfüllungsort.

**1.7 Verbraucherstreitbeilegung:** Die EU bietet eine Online-Plattform, an die sich der Nutzer wenden kann, um verbraucherrechtlichen Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Die meine Bergwelt GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil (vgl. § 36 VSBG).

**1.8 Gerichtsstand:** Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und/oder deren Gültigkeit oder Rechtsgeschäften auf Grundlage dieser AGB ergeben, ist – soweit zulässig – Traunstein.

**1.9 Sprache:** Sollte eine englische Fassung dieser AGB existieren, gilt bei Auslegungsschwierigkeiten zwischen der deutschen und der englischen Fassung die deutsche Fassung.

**1.10 Änderungen:** Die meine Bergwelt GmbH ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung auch bei bestehenden Vertragsverhältnissen berechtigt, diese AGB mit einer Ankündigungsfrist von vier (4) Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der meine Bergwelt GmbH und des Nutzers zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Nutzer schriftlich oder – wenn der Nutzer sich mit dieser Form der Korrespondenz einverstanden erklärt hat – per E-Mail bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer nicht innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen diesen schriftlich oder per E-Mail widersprochen hat, vorausgesetzt Gemeinde Ruhpolding hat auf diesen Umstand der Genehmigungsfiktion in der Änderungskündigung ausdrücklich hingewiesen. Ein etwaiger Widerspruch des Nutzers ist an die Kontaktadresse (Ziffer D.1.3) zu richten.

**1.11 Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Im Fall der Unwirksamkeit einer Regelung haben die Parteien in gutem Glauben darüber zu verhandeln, diese durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke innerhalb dieser AGB.

*Stand: April 2025*